

FondsSpotNews 481/2025

Liquidation eines Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds zum 30.04.2026 liquidiert wird.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsname	WKN	ISIN
7orca FX Return	A3E182	DE000A3E1825

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 24.04.2026 zurückgegeben werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne (inkl. VL) und/ oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Sollte der liquidierte Fonds Bestandteil von Modelportfolios sein, werden diese invalide. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 17. Oktober 2025



UNIVERSAL-INVESTMENT-GESELLSCHAFT MBH

Frankfurt am Main

Wichtige Mitteilung für die Anleger des Sondervermögens

7orca FX Return

ISIN DE000A3E1825

Die Gesellschaft kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem o. g. Sondervermögen gemäß § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen zum 30. April 2026. Die Ausgabe von Anteilen wird per sofort eingestellt.

Das Verfügungsrecht an dem Sondervermögen geht gemäß § 100 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen mit Wirksamwerden der Kündigung auf die Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, München über. Die Verwahrstelle hat das Sondervermögen abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen. Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann die Verwahrstelle von der Abwicklung absehen und einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung des Sondervermögens nach Maßgabe der bisherigen Anlagebedingungen übertragen.

Frankfurt am Main, Oktober 2025

Universal-Investment-Gesellschaft mbH